

SPD-Fraktion im Rat des SG Elbtalau

Die SPD-Fraktion beantragt, das beigefügte Positionspapier im Betriebsausschuss zu diskutieren und die Thematik bis zum Juli 2015 abzuarbeiten, damit eine Neuausrichtung des Eigenbetriebs zum 01.01.2016 greifen kann.

Position zum Eigenbetrieb Kommunale Dienste

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass der Eigenbetrieb auch in Zukunft erforderlich sein wird. Auftragslage, Personalentwicklung, Maschinenpark und Betriebsgelände sind in die Zukunft hinein zu betrachten, um nicht durch zu spät erkannte Entwicklungen unter finanziellen Druck zu geraten.

1. Auftragslage

Die Hauptauftraggeber – SG Elbtalau und die Städte Dannenberg und Hitzacker – werden eindringlich ersucht, für den Zeitraum bis 2020 Budgetvorstellungen unter Einbeziehung der dazu gehörenden Aufgabenbereiche – z. B. Straßenreparaturen, Grünflächenpflege, Unterhaltung von Spielplätzen etc. - abzugeben. Ggf. ist anzugeben, auf welche Auftragsvergaben verzichtet werden soll oder kann.

2. Personalentwicklung ohne Verwaltungsbereich

Der Personalbestand wird sich in den nächsten drei Jahren auf ca. 15 fest angestellte Mitarbeiter reduzieren. Diese können alle eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. Da z. B. für einen Elektriker oder einen Tischler nicht ausreichend Arbeiten in seinem Fachgebiet anfallen, um ihn ausschließlich mit solchen Facharbeiten auszulasten, wird jeder Mitarbeiter in allen Bereichen der Arbeiten per Hand eingesetzt und zwar zu einem weit überwiegenden Anteil. Insgesamt wird zu klären sein, ob die Zahl von 15 Mitarbeiter ein Optimum darstellt.

3. Maschinenpark

Der Maschinenpark ist unter den ggf. geänderten Auftragsbedingungen neu zu überdenken. Speziell gilt dies für Maschinen mit geringen Einsatzzeiten.

4. Betriebsgelände und Gebäude

Die Situation mit drei Betriebsstätten – Hitzacker Harlinger Straße und Dannenberg mit Dömitzer Damm und Rosmarienstraße - ist ungünstig, vielleicht sogar unwirtschaftlich.

Konsequenzen

Der Personalbestand wird der natürlichen Fluktuation entsprechend eingefroren. Es ist allerdings sicherzustellen, dass Aufgaben, die sich aus dem Aufgabenbereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ergeben, erfüllt werden können. In diesem Zusammenhang ist zu überprüfen, ob im Eigenbetrieb ein Ausbildungsplatz über einen Ausbildungsverbund geschaffen werden kann.

Können Aufträge von SG und Städten und Gemeinden mit einem oben benannten Personalbestand und/oder dem angepassten Maschinenpark nicht abgearbeitet werden, vergibt der Eigenbetrieb solche Aufträge an Dritte. D. h. die Auftraggeber haben für Vergaben weiterhin einen zentralen Ansprechpartner, den Eigenbetrieb.

Der Betriebshof sollte zu einer Einheit zusammengefasst werden. In erster Linie ist bei einer Standortfestlegung der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Allerdings darf das Prinzip der Zentralität nicht übergewichtet werden. Unerheblich dürfte das Bedenken der Fahrwegzeiten der jetzigen MA sein.

Die Maschinenausstattung ist stringent zu handhaben. Spezialmaschinen sind für kurzzeitige Einsätze eher anzumieten als „auf Halde“ vorzuhalten, und ggf. sind Aufträge an Dritte zu vergeben

Ein besonderes Augenmerk ist auf den Bereich Friedhöfe zu richten. Da für die Arbeiten hier Gebühren erhoben werden und nicht wie in allen anderen Bereichen Stundensätze gelten, erscheint es sinnvoll, die Verwaltung der Friedhöfe wieder bei der „Hauptverwaltung“ anzusiedeln, die dann die notwendigen Aufträge an den Eigenbetrieb vergibt.

M. Fuhrke